

## — Newsletter VwV Investkraft —

Koordinierungsstelle  
Kommunales Investitionsprogramm und  
Hochwasserschadensbeseitigung 2013 | KKIH

**Verwaltungssystem „Brücken in die Zukunft“ freigeschaltet  
Login-Daten für die Erfassung der Meldungen versandt  
Internetseite VwV Investkraft**

Ausgabe: 001  
Dresden, 24. März 2016  
Telefon: 0351 564-2073  
E-Mail: KKIH@  
smul.sachsen.de

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT  
Postanschrift: Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

- Nachdem mit der VwV Investkraft auch das Maßnahmeplanverfahren für das Investitionspaket „Brücken in die Zukunft“ geregelt wurde, geht es jetzt an die Umsetzung. In einem ersten Schritt wurden den Kommunen in vier Regionalkonferenzen in Dresden, Stollberg, Grimma und Löbau die Fördermöglichkeiten und das vorgesehene Maßnahmeplanverfahren vorgestellt.

Die Maßnahmepläne werden durch die Landkreise auf Basis ihrer Maßnahmen und den Meldungen der Kommunen erstellt. Die Kreisfreien Städte erstellen ihre eigenen Maßnahmepläne. Das Maßnahmeplanverfahren dient der Festlegung der zu fördernden Maßnahmen, greift aber der Prüfung der später zu stellenden Förderanträge nicht vorweg.

- Das Maßnahmeplanverfahren soll nahezu vollständig elektronisch über ein Verwaltungssystem durchgeführt werden. Dieses Verwaltungssystem „Brücken in die Zukunft“ ist seit 16. März 2016 freigeschaltet. Alle Kommunen haben mit Schreiben ebenfalls vom 16. März 2016 die **Zugangsdaten für das Login** erhalten. Zum Verwaltungssystem gelangen Sie hier: <https://smulcardo.idu.de/Investkraft>

Sollte das Schreiben in Ihrer Kommune nicht angekommen sein, können Sie sich per E-Mail an [KKIH@smul.sachsen.de](mailto:KKIH@smul.sachsen.de) wenden.

- Die Erfassung und Vorlage der **Meldungen** der Maßnahmen müssen die Kommunen gemäß Großbuchstabe D Nummer 1 VwV Investkraft **bis spätestens zum 13. Mai 2016** vornehmen.

Jede Einzelmaßnahme ist im Verwaltungssystem elektronisch einzureichen. Gleichzeitig erstellt das System eine pdf-Datei mit der Meldung der Einzelmaßnahme, die auszudrucken und unterschrieben an den Landkreis bzw. die prüfende Stelle innerhalb der Kreisfreien Stadt zu übersenden ist.

- Im Verwaltungssystem ist ein **Handbuch** hinterlegt, das Schritt für Schritt die Funktionalitäten beschreibt, aber auch inhaltliche Informationen enthält. Weitere Informationen, wie die gesetzlichen Grundlagen, die Präsentation aus den Regionalkonferenzen oder eine Übersicht möglicher Kumulierungen finden sich auf der Internetseite VwV Investkraft <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/5800.htm> .